

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 99. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. April 2009, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Ursula Sassen (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts</b> | <b>5</b>     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2511   |              |
| <b>2. Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts</b>  | <b>6</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2550  |              |
| <b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)</b>  | <b>7</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/2523  |              |
| <b>4. Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein</b>  | <b>8</b>     |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/2324   |              |
| <b>5. Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge auf Grund der Wirtschaftskrise</b>   | <b>11</b>    |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/2547   |              |

- 
- |  |           |
|--|-----------|
| <b>6. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein</b>  | <b>12</b> |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der<br>Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2390  |           |
| <b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut<br/>der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der<br/>Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der<br/>Justizverwaltung (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz<br/>- JSchrAG -)</b> | <b>13</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2522  |           |
| <b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und ver-<br/>sorgungsrechtlicher Vorschriften</b>  | <b>14</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2557   |           |
| <b>9. Glücksspielwesen in Schleswig-Holstein</b>   | <b>15</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/2520  |           |
| <b>10. Verschiedenes</b>   | <b>16</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2511

(überwiesen am 25. März 2009 an den **Finanzausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4022, 16/4033 (neu), 16/4034, 16/4042, 16/4056,  
16/4059, 16/4062, 16/4063, 16/4067, 16/4069, 16/4070,  
16/4085, 16/4089, 16/4091, 16/4092, 16/4093, 16/4115  
(vertraulich), 16/4120, 16/4136

Mit Hinweis auf die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss am darauffolgenden Tag wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2550

(überwiesen am 25. März 2009)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, über den Gesetzentwurf in der Sache abzustimmen. Seiner Ansicht nach bedürfe es keines Vorschaltgesetzes für eine Neuregelung des Landesplanungsrechts, es solle bei einer Regierungsfestlegung bleiben. - Abg. Hildebrand bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts, Drucksache 16/2550, zur Ablehnung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2523

(überwiesen am 26. März 2009)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls führt aus, zu diesem Tagesordnungspunkt habe es nicht ganz einheitliche Stellungnahmen der Regierungsfractionen gegeben, die SPD-Fraktion habe sich vorstellen können, die Wohnungsbauunternehmen zu verpflichten, so schnell wie möglich Rauchmelder in Wohngebäuden einzubauen. Da es jedoch keine Einigkeit innerhalb der Großen Koalition gebe, sei man gehalten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO), Drucksache 16/2523, zur Ablehnung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2324

(überwiesen am 26. März 2009 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 16/4147, 16/4172

Abg. Puls schlägt vor, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Kritisch äußert er sich zum Rücklauf der Informationen aus den Ämtern. Nur aus etwa der Hälfte der Ämter seien Antworten gekommen. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätte der Innenminister die Möglichkeit gehabt, mehr Druck auf die Ämter auszuüben, dem Landtag die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen. Ihm gehe es darum, dass die Landesregierung in künftigen, ähnlich gelagerten Fällen ihren Einfluss auf die nachgeordneten Behörden geltend machen solle, um dafür zu sorgen, dass die Beantwortung der Anfragen vollständig sei.

Abg. Hildebrand betont, dass der Innenminister die oberste Kommunalaufsicht über die Ämter in Schleswig-Holstein inne habe, aber er von seinen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht habe. Dies sei auch insofern bedauerlich, als die von den Grünen vorgenommene Auswertung dadurch nur unvollständig sei und ein unvollständiges Bild der Situation im Land liefere.

Abg. Lehnert weist auf die umfangreiche Stellungnahme des Gemeindetages zu dieser Thematik hin, an der sich nach Auskunft des Gemeindetages nichts geändert habe. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewollte Änderung der Struktur der Ämter werde von der CDU nicht geteilt. Der Innenminister sei aus Sicht der CDU auch nicht zu kritisieren.

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass die Vorschläge des Gemeindetages noch komplizierter gewesen seien. Darüber hinaus betont er, dass es seit dieser Stellungnahme eine konsequente Ämterneuordnung gegeben habe, sodass sie möglicherweise nicht mehr relevant sei.

Abg. Puls betont, er habe mit seinem Hinweis nicht den Innenminister kritisieren wollen, sondern nur darauf hinweisen wollen, dass der Innenminister zusätzliche rechtliche Möglichkei-

ten habe, Druck auf die Ämter auszuüben, um an die gewünschten Informationen zu gelangen. Darüber hinaus sei es nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht zwingend erforderlich, von allen 85 Ämtern Antworten zu erhalten, um die politische Frage der Änderung des Wahlsystems zu entscheiden. Diese wolle man vonseiten der SPD-Fraktion nicht.

Abg. Hentschel weist auf die Diskussion um die verfassungsrechtliche Beurteilung der Situation der Ämter hin. Eine weitere Übertragung von Aufgaben auf die Ämter sei aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts schon 1979 nicht mehr mit der Verfassung zu vereinbaren gewesen. Herr Dr. Schliesky sei in einem Gutachten aus dem Jahr 2002 der Ansicht gewesen, dass die Grenze erreicht sei. Die Motivation der Fragestellung sei gewesen, wie die Situation nun nach einer Verwaltungsreform zu bewerten sei.

Parallel dazu - so führt Abg. Hentschel weiter aus - stehe der Aspekt der Verpflichtung der Landesregierung zur Beantwortung von Großen Anfragen im Raum. Von einer Möglichkeit der Klage habe man aus zeitlichen Gründen vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgesehen. Die einhellige Meinung eines externen wissenschaftlichen Gutachtens und der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages sei jedoch, dass der Innenminister verpflichtet sei, im Zweifel die Kommunen anzuweisen, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Er plädiert dafür, sicherzustellen, dass die Landesregierung in Zukunft Kleine und Große Anfragen vollständig beantwortet.

Abg. Lehnert spricht sich dafür aus, in dem Fall, dass Gesetze nicht eingehalten würden, auf deren Einhaltung zu bestehen und nicht die Gesetze entsprechend abzuändern.

RD Dr. Caspar betont, dass die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes vor allem die Frage der Informationspflicht der Landesregierung bei Kleinen beziehungsweise Großen Anfragen zum Gegenstand gehabt habe. Insofern gehe sie über den zur Debatte stehenden Sachverhalt hinaus. Es stehe die Frage im Raum, ob der Innenminister bei Fragen, die die Landesregierung nicht selbst beantworten könne, verpflichtet sei, die seiner Rechtsaufsicht unterliegenden Kommunen oder andere Organisationen anzuweisen, um die Informationen auf diese Art zu besorgen. Nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes sei er dazu verpflichtet.

Zur zweiten untersuchten Frage nach der Aufbereitung der Unterlagen sei nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes kein Defizit zu beanstanden, da in der Großen Anfrage keine Auswertung der Daten verlangt worden sei.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fasst die Diskussion unter dem Hinweis, dass kein Vertreter des Innenministeriums anwesend sei, dahin gehend zusammen, dass man zwischen techni-

schen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen aufgrund ihrer Fülle und einer etwaigen Verweigerungshaltung unterscheiden müsse.

Abg. Hentschel schlägt vor, die Große Anfrage zur Kenntnis zu nehmen und die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes den Ausschussmitgliedern in Form eines Umdrucks zur Verfügung zu stellen (Umdruck 16/4172). Des Weiteren spricht er sich dafür aus, die Frage des Umgangs der Landesregierung mit ihrer Informationspflicht bei Großen und Kleinen Anfragen mit dem Innenminister in einer der kommenden Sitzungen zu erörtern.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren und nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2324, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge auf Grund der Wirtschaftskrise**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2547

(überwiesen am 27. März 2009)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in einer seiner kommenden Sitzungen aufzurufen und mit dem Innenminister, dem Flüchtlingsbeauftragten und einem Vertreter des Flüchtlingsrates zu erörtern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2390

(überwiesen am 26. März 2009 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zu der Antwort der Landesregierung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und bittet die Fraktionen, binnen einer Frist von drei Wochen gegenüber der Geschäftsführung Anzuhörende zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der Justizverwaltung (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz - JSchrAG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2522

(überwiesen am 25. März 2009)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf ebenfalls eine schriftliche Anhörung durchzuführen und bittet die Fraktionen wiederum, innerhalb einer Frist von drei Wochen gegenüber der Geschäftsführung Anzuhörende zu benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2557

(überwiesen am 26. März 2009 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, dass sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses anschließt. Er gehe davon aus, dass dort hierzu die Durchführung einer Anhörung beschlossen werde.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Glücksspielwesen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2520

(wird voraussichtlich überwiesen am 27. März 2009 an den **Finanzausschuss**  
und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der von Abg. Hildebrand vorgeschlagenen Anhörung steht der Ausschuss ablehnend gegenüber.

Er nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2520, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Innenminister angeboten habe, in einer der kommenden Sitzungen über die Demonstration in Lübeck zu berichten und schlägt vor, dieses Thema nach Ostern auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Stellv. Geschäfts- und Protokollführer